

## Informationen des Bundesarchivs Koblenz

### Aussonderung und Abgabe von Personalunterlagen der Bundesverwaltung

#### Teil A Allgemeines

- Gemäß § 5 (1) Bundesarchivgesetz (BArchG) sind die Stellen des Bundes verpflichtet, alle Personalunterlagen (Personal- und Versorgungsakten von Beamten, Tarifkräften und Lohnempfängern) nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen dem Bundesarchiv zur Übernahme anzubieten.
- Das Bundesarchiv übernimmt nur einen Teil aller aussonderungsreifen Personalunterlagen: Es werden nur Personalgrund- bzw. -hauptakten bestimmter Beschäftigtengruppen archiviert, die festgelegten Auswahlkriterien entsprechen.
- Die abgebende Stelle ermittelt diese Personalgrund- bzw. -hauptakten für die Beschäftigtengruppen (1) – (4) anhand der folgenden Auswahlkriterien.

#### Teil B Auswahlkriterien zur Ermittlung archivwürdiger Personalgrund – bzw. hauptakten:

<u>Beschäftigtengruppe</u>	<u>Auswahlkriterium</u>
<b>(1) Beamte:</b>	
- bis 1970 ausgeschiedene Beamte:	BesGr. A: A 14 und höher (vor 1957: A 2a, 1a-1c; vor 1927: Gr. XI-XIII) BesGr. B und C: Alle
- ab 1971 ausgeschiedene Beamte:	BesGr. A: A 16 BesGr. B und C: Alle BesGr. R: R 2 und höher
<b>(2) Tarifkräfte:</b>	
- bis 1970 ausgeschiedene Angestellte:	BAT I (entspr. vor 1961: TO. A I) ADO: Alle
- ab 1971 ausgeschiedene Angestellte:	BAT I ADO: Alle
- ab 2007 ausgeschiedene Angestellte:	EG 15 + 15 U TVöD ADO: Alle
<b>(3) Stichjahr:</b> Geburtsjahr :	1851 und früher; 1873; 1880; 1895; 1900; 1905; 1910; 1915; 1920; 1925; 1927
Geburtsmonat:	Juni 1930; Juni 1935; Juni 1940; Juni 1945; Juni 1950, Juni 1955, Juni 1960, Juni 1965 usw.

#### (4) Besondere Biographie:

Mitarbeiter, die aufgrund ihrer persönlichen Biographie (zeitweise) im Zentrum öffentlichen Interesses standen.

- Mitarbeiter mit besonderen dienstlichen Tätigkeiten oder Einsätzen.

#### S. hierzu Anlage

Hinweis: Da die Merkmale dieses Kriteriums zwangsläufig unscharf sind, ist im Zweifel eher eine Akte zuviel als zuwenig abzugeben.

### Teil C Nicht an das Bundesarchiv abzugebende Personalunterlagen

- Bis auf Weiteres verzichtet das Bundesarchiv auf die Übernahme folgender Personalunterlagen:
  - Personalgrund- bzw. -hauptakten, soweit nicht eines oder mehrere der unter Teil B genannten Auswahlkriterien auf sie zutrifft
  - Nebenakten personalverwaltender Behörden, die nicht zugleich Beschäftigungsstelle sind
  - Besoldungs-, Beihilfe-, Urlaubs-, Kindergeld-, Ausbildungs- und Prüfungs-, Reisekosten-, Umzugs-, und Trennungsgeldakten sowie Versorgungsakten des Versorgungsurhebers und aller weiterer Versorgungsberechtigten, soweit sie von den Personalgrund- bzw. -hauptakten des Versorgungsurhebers körperlich getrennt geführt wurden

Für diese Personalunterlagen erteilt das Bundesarchiv die Zustimmung zur Vernichtung in eigener Zuständigkeit der Dienststelle.

### Teil D Verfahren der Personalaktenaussonderung und -abgabe

- Die aussondernde Stelle ermittelt mithilfe der in Teil B genannten Auswahlkriterien die Personalgrund- bzw. -hauptakten, die an das Bundesarchiv abzugeben sind.
- Die aussondernde Stelle erfasst diese Akten maschinell in einem Abgabeverzeichnis und überträgt die laufende Nummer aus dem Abgabeverzeichnis auf die jeweilige Akte. Für jeden Aktenband ist eine eigene Nummer zu vergeben (vgl. Anlage: Musterabgabeverzeichnis). Gegebenenfalls können getrennte Verzeichnisse für Beamten-, Angestellten-, Arbeiter- und Tarifbeschäftigtenakten erstellt werden; falls eine Akte mehreren Beschäftigtengruppen entspricht, ist sie nur in einer Kategorie aufzuführen. Für die nach dem Auswahlkriterium (3) - Besondere Biographie - ermittelten Akten ist der Auswahlgrund in der Bemerkungsspalte kurz zu erläutern.
- Die aussondernde Stelle vereinbart mit dem Bundesarchiv einen Termin zur Abgabe der Personalakten und Abgabeverzeichnisse. Der Postversand ist möglich. Die Transportkosten trägt die abgebende Stelle.

- Das Bundesarchiv bestätigt der aussondernden Stelle schriftlich die Übernahme der Personalunterlagen und übersendet eine Kopie des Abgabeverzeichnisses mit den Bundesarchivsignaturen der archivwürdigen Personalakten. Nichtarchivwürdige Personalunterlagen werden vom Bundesarchiv vernichtet.
- Die aussondernde Stelle kann die im Bundesarchiv verwahrten Personalakten bei Bedarf einsehen; dazu sind die jeweiligen Bundesarchivsignaturen anzugeben.
- Die aussondernde Stelle vernichtet alle aussonderungsreifen Personalunterlagen, die den unter C aufgeführten Aktenkategorien entsprechen, in eigener Verantwortung.
- Die aussondernde Stelle informiert die letzte Beschäftigungsdienststelle des Versorgungsurhebers in geeigneter Weise über die Aussonderung bzw. den Ablauf der Aufbewahrungsfrist der betreffenden Personalunterlagen.

Für weitere Informationen oder bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das

Bundesarchiv Koblenz (Referat B 1)  
Potsdamer Straße 1  
56075 Koblenz  
Telefon: (0261) 505 - 466  
Telefax: (0261) 505 - 226  
e-mail: [b1@bundesarchiv.de](mailto:b1@bundesarchiv.de)

## **Besondere Biographien**

### Besonderheiten / Charakteristika unabhängig von der Beschäftigung

- aktive Teilnahme an beiden Weltkriegen
- schwerwiegende mehrfache Verwundungen, Erkrankungen und Amputationen mit Spätfolgen in Weltkriegen
- Offiziersrang im Ersten und/oder Zweiten Weltkrieg
- Zugehörigkeit zu Polizei und/oder SS (vor) 1933-1939
- Zugehörigkeit zu SD, Gestapo
- Ämter in der NSDAP
- Verfolgung aufgrund von Widerstandszugehörigkeit und/oder nichtkonformen Verhaltens
- Verwendung als Spezialist oder in herausgehobenen Funktionen während der Kriegsgefangenschaft
- Spätheimkehrer
- Heimatvertriebene (in gewissem Prozentsatz, signifikante Fälle)
- mehrjährige berufliche Auslandsaufenthalte (außer Kriegsdienst)
- unmittelbare Beteiligung an herausragenden historischen Ereignissen
- politische Verfolgung
- Zuzug nach dem Notaufnahmegesetz und/oder als Aussiedler/Spätaussiedler sowie als anerkannte Asylbewerber

### Besonderheiten vor Beschäftigungsaufnahme

- Vorbeschäftigungen bei Reichsbehörden (in gewissem Prozentsatz, signifikante Fälle)
- Beschäftigung bei Wehrmacht, Luftwaffe oder Marine vor Kriegsbeginn
- Lazarettendienst
- Vorbeschäftigung bei deutschen Besatzungseinrichtungen im Zweiten Weltkrieg

### Besonderheiten bei Einstellung

- Persönliche Verwendungsschreiben einflussreicher Persönlichkeiten

### Besonderheiten während der Beschäftigung

- Eisenbahner im Feldeisenbahndienst unter Waffen
- politisch motivierte Nichtbeförderung (in der NS-Zeit oder später)
- Strafprozesse aus dienstlichen oder außerdienstlichen Gründen
- auffällige Markierungen auf der Personalakte
- Patente und Erfindungen
- Frauen in besonderen Positionen
- Trotz politischer Belastungen weiterbeschäftigt
- Belohnungen bei Unfallverhütungsmaßnahmen
- Dienstunfall mit Todesfolge

### Besonderheiten des Ausscheidens oder nach Ausscheiden

- Entlassung aus politischen Gründen
- Nahelegung von Kündigung aufgrund Beschäftigungsmangels
- Erreichen höherer Positionen in der öffentlichen Verwaltung
- Erreichen höherer Positionen in der Privatwirtschaft
- Ausscheiden wegen strafrechtlicher Verurteilung aus außerdienstlichen Gründen